

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0040/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel gem. § 10a Abs. 2 FAG M-V / Kleinvorhaben Schulbauförderung

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 09.12.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	22.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die Mittel für 2024 gem. § 10a Abs.2 FAG M-V in Höhe von 7.956,66 € für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden.

Sachverhalt

Laut § 10a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz M-V in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a FAG M-V im Landkreis Vorpommern Greifswald ist im Jahr 2024 eine Ausschüttung von 20 % der Gesamtsumme der Schulbauförderung an alle öffentlichen Schulträger vorgesehen. In den Jahren 2025 bis 2027 10% der Gesamtsumme.

Die zugewiesenen Mittel sind für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Dabei kommt ein Einsatz nur für Maßnahmen in Betracht, bei der mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig gem. § 10a Abs. 3 FAG M-V bis zum 30.06. des auf die Gewährung folgenden Jahres begonnen wird. Die Schulträger haben die geplante Verwendung dieser Mittel im Vorbericht nach § 5 GemHVO-Doppik für das jeweilige Haushaltsjahr unter Angabe der jeweils geplanten Maßnahme darzustellen und die Einhaltung der Verwendung zu erläutern. Bei bereits beschlossenen Haushalten ist eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zur Verwendung der Mittel für die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend.

Im Haushaltsjahr 2024 sind 40.000 € für Instandhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Diese sind unter anderem für Bodenbelagsarbeiten, Sanierung Sanitär und Heizkörper in den Klassenräumen vorgesehen. Es wird vorgeschlagen die Schulbaumittel hierfür zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Einzahlung in Höhe von 7.956,66 € am 11.07.2024

Anlage/n

1	SKMI22510824120914410 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	12						

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



14/21101. 4142001

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Stadt Usedom
c/o Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

INB	AV	BM	EB
TUT	Amt Us. Jom-Süd		zK
FB II	03. Juli 2024		zwV
230	EINGANG		RS
1000	zDA		

Greifswald, 01.07.2024

Schulbauförderung 2024 Verteilung der Mittel für Kleinvorhaben gemäß § 10a Abs. 2 FAG M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut § 10a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz M-V in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a FAG M-V im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist im Jahr 2024 eine Ausschüttung von 20% der Gesamtsumme der Schulbauförderung an alle öffentlichen Schulträger vorgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Landkreises V-G zur Umsetzung des FAG erfolgt die Verteilung auf Grundlage der Anzahl der an allgemeinbildenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler aus der amtlichen Schulstatistik (Herbststatistik) des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Für die Schulen in Ihrer Trägerschaft ergibt sich damit folgende Berechnung:

Gesamtsumme für den LK V-G (20%)	1.408.400 €
Schülerzahlen gesamt LK V-G	20.002 SuS
Mittel pro Schüler	70,413 €

davon Schüler in Ihrer Trägerschaft	113 SuS
-------------------------------------	---------

Anteilige Mittel für das Jahr 2024	<u>7.956,66 €</u>
---	--------------------------

Die Auszahlung der anteiligen Mittel erfolgt zeitnah auf das uns bekannte Konto des Amtes bzw. der Stadt unter dem Verwendungszweck: „Schulbauförderung 2024“.

Für die Verwendung und Nachweisführung wird auf § 2 Abs. 5-7 der o. g. Satzung verwiesen.

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz Feldstraße 85 a 17489 Greifswald	Postanschrift Postfach 11 32 17464 Greifswald
--	---

Telefon: 03934 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN DE96 1505 0500 0000 9001 91
BIC NOLADE21GRW

Sparkasse Liecker-Randow
IBAN DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Auszug aus der Satzung

§ 2 Verteilung der Mittel für Kleinvorhaben nach § 10a Abs. 2 FAG M-V

[...]

(5) Die zugewiesenen Mittel sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder nach Entscheidung des Schulträgers für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Dabei kommt ein Einsatz nur für Maßnahmen in Betracht, bei der mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig gem. § 10a Abs. 3 FAG M-V bis zum 30.06. des auf die Gewährung folgenden Jahres begonnen wird.

(6) Die Schulträger haben die geplante Verwendung dieser Mittel im Vorbericht nach § 5 GemHVO-Doppik für das jeweilige Haushaltsjahr unter Angabe der jeweils geplanten Maßnahme darzustellen und die Einhaltung der Verwendungsregelungen nach Absatz 5 zu erläutern. Bei bereits beschlossenen Haushalten ist eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zur Verwendung der Mittel für die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend.

(7) Eine gesonderte Verwendungsnachweisführung erfolgt nicht. Der Landkreis kann verlangen, dass der Einsatz der Mittel im Rahmen des festgestellten Jahresabschlusses des Schulträgers nachgewiesen wird. Diese Mittel können sowohl für Investitionen als auch für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird das Schulbauprojekt im Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung, Sachgebiet Schulverwaltung, betreut. Hier steht Ihnen der Sachgebietsleiter Daniel Krüger (Daniel.Krueger@kreis-vg.de oder 40.2@kreis-vg.de, 03834/8760 1802) für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Sack
Landrat

Anlage

Verteilung der Mittel je Schulträger